

Archiv

B e g r ü n d u n g

Vom 13. Oktober 1964

I

Der Bebauungsplan Schnelsen 17 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. März 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 324) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus. Die Holsteiner Chaussee ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben. Im Westen des Plangebiets sind Schienenwege gekennzeichnet.

III

An der Ecke Halstenbeker Straße/Holsteiner Chaussee sind Gärtnereien vorhanden. Im südlich anschließenden Teil der Holsteiner Chaussee wird ein großer Teil der Grundstücke gewerblich oder ladenmäßig genutzt. Auf den übrigen bebauten Grundstücken stehen vorwiegend ein- oder zweigeschossige Wohnhäuser in offener Bauweise. Entlang der Westgrenze des Plangebiets verläuft die eingleisige Eisenbahnlinie Eidelstedt-Quickborn, die später kreuzungsfrei und zweigleisig ausgebaut werden soll.

Mit dem Plan sollen Art und Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen festgelegt sowie Verkehrsflächen gesichert werden. Ausgewiesen sind im nördlichen und südlichen Teil des Plangebiets ein- und zweigeschossige Wohngebiete. Sie berücksichtigen weitgehend den Bestand. Nördlich der Halstenbeker Straße soll eine neue Straße die Blockinnenflächen erschließen. Das Gewerbegebiet an der Holsteiner Chaussee soll in erster Linie kleinere Handwerksbetriebe sowie nicht störende Gewerbebetriebe aufnehmen. Die Gärtnereien an der Halstenbeker Straße/Holsteiner Chaussee sind berücksichtigt.

Um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern ist ein Ausbau der vorhandenen Straßen erforderlich. Insbesondere sollen die Hogenfelder Straße und die Halstenbeker Straße verbreitert werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 160 200 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 27 400 qm (davon neu etwa 11 430 qm) und für die Bahnanlagen etwa 6 000 qm benötigt.